

Vorgehensweise beim Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Netz der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW)

In den folgenden Schritten wird ihr Netzanschlussbegehren für Erzeugungsanlagen größer 600 VA bearbeitet. Bitte beachten Sie auch die technischen Hinweise und übersenden Sie alle benötigten Dokumente, damit die Bearbeitung zügig erfolgen kann.

- Ihre Erzeugungsanlage speist nicht in das öffentliche Niederspannungsnetz der FSW ein? Eine Anmeldung ist trotzdem erforderlich. Bitte verwenden Sie dazu die Erklärung zum Inselbetrieb von Erzeugungsanlagen.
- Ihre „steckerfertige Erzeugungsanlage“ (Balkonanlage) bis zur Anlagenleistung von 600 VA melden Sie bitte im vereinfachten Verfahren mit dem nachfolgenden Dokument bei uns an: Anmeldung Steckerfertige Erzeugungsanlage bis 600 VA.

1. Anmeldung bei der FSW (Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber)

Checkliste einzureichender Unterlagen:

- Anmeldung Anschluss Niederspannungsnetz (AAN)
- Anlage 1 zur AAN: Datenblatt für den Anschluss von Erzeugungsanlagen
- Anlage 2 zur AAN: Datenblatt für den Anschluss von Speicheranlagen (falls vorhanden) inkl. Anschlusskonzept
- Übersichtsschaltplan der elektrischen Anlage mit Angabe der eingesetzten Betriebsmittel
- gültiger EU-Konformitätsnachweis der Erzeugungseinheit und des Netz- und Anlagenschutzes
- Lageplan mit Flurstücksnummer und Aufstellungsort der Erzeugungsanlage
- Informationen zu genutzten Förderprogrammen (falls vorhanden)

2. Prüfung des Netzanschlussbegehrens und Netzverträglichkeitsprüfung (FSW)

Ihre eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit überprüft. Sollten wir weitere Unterlagen benötigen, fordern wir diese bei Ihnen an.

Um den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz zu lokalisieren, wird durch uns eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur durchgeführt. Erst nach Auswertung der Berechnungsergebnisse kann eine Aussage über den Verknüpfungspunkt Ihrer Erzeugungsanlage getroffen werden. Der Verknüpfungspunkt kann sowohl im Nieder- als auch Mittelspannungsnetz liegen.

Der Vorgang zur Ermittlung des geeigneten Verknüpfungspunktes wird in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen ab vollständigem Eingang aller erforderlichen Unterlagen dauern. Grundlage für die Ermittlung bilden die technischen Richtlinien und Mindestanforderungen der FSW. Diese werden auf unserer Internetseite (www.FTL-Stadtwerke.de) zur Verfügung gestellt.

Für die Netzverträglichkeitsprüfung erheben wir für Erzeugungsanlagen > 25 kW(p) eine Kostenpauschale in Höhe von 578,60 € (netto). Diese Kostenpauschale wird Ihnen zurückerstattet, wenn die Anlage entsprechend den Parametern Ihrer Anfrage innerhalb des Reservierungszeitraums der Einspeiseleistung errichtet und in Betrieb genommen wird.

3. Bestätigung des Netzanschlussbegehrens/Genehmigung (FSW)

Sie werden nach Abschluss der Berechnungen über den für Ihre Anlage technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt informiert. Anbei erhalten Sie die genehmigte Anmeldung (AAN), sowie weitere Stellungnahmen zum Aufbau der Anlage. Bitte leiten Sie die Unterlagen an Ihren Elektrofachbetrieb weiter.

Insofern es erforderlich ist, dass ihre Erzeugungsanlage in das Einspeisemanagement gemäß EEG §§ 9 und 14 und Blindleistungsmanagement nach VDE-AR-N 4105/4110 einbezogen werden muss, werden wir Ihnen die erforderlichen Unterlagen zukommen lassen.

4. Projektierung/ Umsetzung (Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber)

Der Anlagenbetreiber/ -eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der DIN/VDE- Vorschriften und Richtlinien errichtet wird. Bei mehreren Erzeugungsanlagen, die über einen Anschluss angeschlossen werden, wird in der Regel jede Anlage separat gemessen und mit der Zählervorsicherung abgesichert.

5. Zählereinbau/-wechsel und Inbetriebsetzung (Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber/ FSW)

Die Fertigmeldung der Erzeugungsanlage bestätigt der Elektrofachbetrieb auf dem AAN-Formular. Er sendet dieses an die FSW und kontaktiert uns zur Terminvereinbarung zwecks Zählerinstallationsmaßnahmen sowie Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist. Die Durchführung eines eventuellen Zählereinbaus/-wechsels erfolgt durch einen von der FSW beauftragten Monteur. Für Mittelspannungsanlagen ist uns schriftlich ein Anlagenverantwortlicher zu benennen.

trifft zu	Leistung der Erzeugungsanlage	Zähler	Inbetriebsetzung
<input type="checkbox"/>	≤ 4,6 kVA (4,14 kWp)	Zweirichtungszähler	Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und das anschließende Ausfüllen des <u>Inbetriebsetzungsprotokolls</u> erfolgt eigenständig mit Ihrem Elektrofachbetrieb.
<input type="checkbox"/>	> 4,6 kVA (4,14 kWp) / ≤ 25 kWp	Erzeugungszähler und Zweirichtungszähler	Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und das anschließende Ausfüllen des <u>Inbetriebsetzungsprotokolls</u> erfolgt im Beisein eines Mitarbeiters des Messstellenbetriebs der FSW.
<input type="checkbox"/>	> 25 kWp	Erzeugungszähler und Zweirichtungszähler mittels Wandler-/RLM-messung	Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und das anschließende Ausfüllen des <u>Inbetriebsetzungsprotokolls</u> erfolgt im Beisein eines Mitarbeiters des Netzbetriebs der FSW.

Bis zum Inbetriebsetzungsdatum müssen bei der FSW folgende Unterlagen vollständig vorliegen:

- Die Erklärung zur EEG-Umlagepflicht
- Bestätigung der technischen Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements

6. Meldung im Marktstammdatenregister

Nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlagen müssen durch den Anlagenbetreiber Solaranlagen, KWK-Anlagen und ortsfeste Batteriespeicher sowie Windenergieanlagen oder konventionelle Kraftwerke innerhalb eines Monats im Marktstammdatenregister unter www.marktstammdatenregister.de registriert werden. Im Anschluss daran erhalten Sie eine Registrierungsbestätigung, die Sie bitte an uns weiterleiten:

- Registrierungsbestätigung Erzeugungsanlage
- Registrierungsbestätigung Speicher (falls vorhanden)

Nach Eingang der genannten Unterlagen und der Erfüllung der Anforderungen an das Einspeisemanagement gemäß EEG erhalten Sie von der FSW den Einspeisevertrag zugesandt. Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen an die FSW zurück.

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, steht Ihnen unser Ansprechpartner für Netzanschlüsse gern zur Verfügung:

Herr Cruno
 Telefon: +49 351 64828-561
 Telefax: +49 351 64828-151
 E-Mail: Netzanschluesse-Management@FTL-Stadtwerke.de